



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit



Die Bedeutung abfallwirtschaftlicher Anforderungen für die Ressourceneffizienz – Beispiel WEEE-Revision –

Kathrin Gause, Referat Produktverantwortung im BMU
Forum Green IT, CeBIT Hannover 04.03.2009



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Entwicklung in Deutschland: Abfallpolitik – Kreislaufwirtschaft – Nachhaltigkeitsstrategie

- | | |
|--------------------------|--|
| Abfallpolitik | ■ umweltfreundliche Beseitigung auf sicheren Deponien (Gefahrenabwehr) |
| Kreislaufwirtschaft | ■ Wiederverwendung + Verwertung erleichtern, Schadstoffe minimieren,
■ abfallrechtliche Produktverantwortung (Entsorgungspflicht → Produktkonzeption) |
| Nachhaltigkeitsstrategie | ■ Produktvorgaben (EBPG, REACH)
■ Info / Anreiz zum Konsumverhalten
■ Abfallhierarchie (ARRL)
■ Ressourceneffizienz |



Ressourceneffizienz der nicht-energetischen Rohstoffe

- Rohstoffe in hoher Ausbeute abbauen
- Verwendung auf das Notwendige beschränken
- langlebige und reparaturfreundliche Produkte schaffen
- **weitgehende Rückgewinnung aus dem Abfallstrom**
- als Sekundärrohstoff erneut verwenden



Vorteile der stofflichen Verwertung

- Schonung der natürlichen Ressourcen
- Verringerung der Abfallmenge zur Beseitigung
- häufig Energieeinsparung bei Verwendung der Sekundärrohstoffe
- i. d. R. Beitrag zum Klimaschutz
- teilweise dadurch Unabhängigkeit von Rohstoffimporten
- meist Beitrag zu Beschäftigung in Produktion und Entsorgungswirtschaft



Voraussetzungen der stofflichen Verwertung

- Erfassung des rohstoffhaltigen Abfallstroms
(Konsumverhalten – Erfassungsstruktur)
- möglichst sortenreine Fraktionen
(Kennzeichnung – Sammelsystem)
- standardisierter Verwertungsprozess
(Technik – Innovation – Investition)
- hochwertige und konstante Qualität des
Sekundärrohstoffs



WEEE & RoHS: Die Elektro- und Elektronikgeräte-Richtlinien

- Richtlinie 2002/96/EG über Elektro- und Elektronik-
Altgeräte (WEEE)
- Richtlinie 2002/95/EG zur Beschränkung der
Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in
Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)
- national umgesetzt mit dem Gesetz über das
Inverkehrbringen, die Rücknahme und die
umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und
Elektronikgeräten (ElektroG 2005)



WEEE-Revision Beispiel I: Erwägungsgründe

- | | |
|---------------|--|
| gültiger Text | <ul style="list-style-type: none">■ Elektro(nik)-Altgeräte nehmen zu, aber zu wenig Recycling■ gefährliche Bestandteile erschweren umweltverträgliche Entsorgung |
| neuer Entwurf | <ul style="list-style-type: none">■ schnell wachsender Abfallstrom und zu wenig Recycling, Ressourcenverlust ohne Recycling■ mit RoHS wurde der Einsatz gefährlicher Bestandteile reduziert, aber im Abfallstrom sind diese noch lange enthalten |



WEEE-Revision Beispiel II: Artikel 1

- | | |
|-----------------------|---|
| gültiger Text „Ziele“ | <ul style="list-style-type: none">■ Vermeidung/Wiederverwendung/Verwertung für geringere Beseitigungsmenge■ Umweltschutzleistung aller Beteiligten verbessern |
| neu „Gegenstand“ | <p>Festlegung von Maßnahmen zu Schutz der Umwelt und der menschl. Gesundheit für</p> <ul style="list-style-type: none">■ weniger schädliche Auswirkungen der Altgeräte-Entstehung / Bewirtschaftung■ reduzierte Gesamtauswirkungen der Ressourcennutzung■ verbesserte Ressourceneffizienz |



WEEE-Revision Beispiel III: ausgewählte Anforderungen

gültig:

- Pflicht, eine hohe Quote getrennt gesammelter Altgeräte zu erreichen
- Pflicht, Behandlungssysteme einzurichten mit den besten verfügbaren Techniken

neu hinzugefügt:

- Verbot der Beseitigung getrennt gesammelter Altgeräte ohne Behandlung
- Pflicht zur Behandlung für alle getrennt gesammelten Altgeräte
- Pflicht, die Sammlung und Beförderung auf Optimierung von Wiederverwendung und Verwertung sowie von Rückhaltung der gefährlichen Bestandteile auszurichten



WEEE-Revision Beispiel IV: Verwertungsquoten

gültige Zielvorgaben:

- je Kategorie zwei Quoten, speziell für Wiederverwendung & stoffl. Verwertung der Bauteile / Stoffe und insgesamt für Verwertung (50 – 80 %)
- Wiederverwendung ganzer Geräte hat Vorzug, ohne Quote

neuer Entwurf geändert:

- alle Kategoriebezogenen Quoten pauschal um 5 % erhöht, nun einerseits speziell für Vorbereitung zur Wiederverwendung & stoffliche Verwertung und andererseits insgesamt für Verwertung (55 – 85 %)
- geänderte Definitionen entsprechend ARRL



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Weitere Informationen unter:

www.bmu.de